

POLITISCHER NEWSLETTER 4/2018

SESSIONSDATEN

Die Herbstsession dauerte vom 10. bis 28. September 2018.

Die Wintersession findet vom 26. November bis 14. Dezember 2018 statt.

VERNEHMLASSUNGEN

Ausführungsrecht zum Gesundheitsberufegesetz (GesBG) vom 30. September 2016 (Gesundheitsberufekompetenzverordnung, Registerverordnung GesBG, Gesundheitsberufekennungsverordnung); Teilrevision der Medizinalberufeverordnung, Registerverordnung MedBG, Psychologieberufeverordnung, Registerverordnung PsyG.

Vernehmlassung zum Ausführungsrecht des Gesundheitsberufegesetzes vom 30. September 2016 und den damit einhergehenden Teilrevisionen der Verordnungen zum Medizinalberufe- und Psychologieberufegesetz. Die Eröffnung fand am 10. Oktober 2018 statt. Die Frist läuft bis zum 25. Januar 2019.

- Details: <https://www.gesbg.admin.ch/gesbg/de/home/ord/verordnungen/vernehmlassung-zu-den-verordnungen.html>

Bundesgesetz über den Jugendschutz bei Filmen und Videospielen

Mit Beschluss vom 19. Oktober 2016 hat der Bundesrat das EDI (BSV) beauftragt, unter Einbezug der wichtigsten Branchenverbände im Film- und Videospieldbereich sowie der Kantone (EDK und KKJPD) eine Vernehmlassungsvorlage für eine Ko-Regulierung im Film- und Videospieldbereich zu erarbeiten.

Die Eröffnung ist im Februar 2019 geplant, der Abschluss soll im Mai 2019 erfolgen.

- Details: <https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/preview.html>

BUNDESRAT

Verordnung über die individuellen Erkennungsmerkmale und Sicherheitsvorrichtungen auf der Verpackung von Arzneimitteln

Die neue Verordnung konkretisiert den Artikel 17a des Heilmittelgesetzes (HMG) und regelt insbesondere die technischen Details der individuellen Erkennungsmerkmale und deren Überprüfung, die im Datenbanksystem zu erfassenden Informationen, die Voraussetzungen für den Betrieb und die Nutzung des Systems, die Anforderungen zum Schutz der Benutzerdaten, die Meldung von Verdachtsfällen an Swissmedic und die Aufsicht. Departement oder Bundeskanzlei sind die zuständige Behörde. Die Eröffnung ist im März 2019 geplant, der Abschluss soll im Juni 2019 erfolgen.

- Details: <https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/preview.html>

KOMMISSIONEN

Ärztliche Abgabe von Cannabis als Medikament an chronisch Kranke. Tiefere Gesundheitskosten und weniger Bürokratie

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) hat am 16. Mai 2018 eine Motion eingereicht, in welcher sie den Bundesrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass Medizinalcannabis an chronisch Kranke durch ärztliche Verordnung abgegeben werden kann. Die sofortige Vereinfachung in Analogie zu den Nachbarländern soll wissenschaftlich begleitet werden.

Der Bundesrat hatte am 22. August 2018 die Annahme der Motion beantragt, welche am 19. September 2018 vom Nationalrat angenommen wurde.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183389>

PARLAMENT

Studie über die Entwicklung der Geldspielsucht

Mit dem am 11. Juni 2018 eingereichten Postulat beauftragt Daniel Brélaz (Grüne) den Bundesrat, drei Jahre nach Inkrafttreten des Geldspielgesetzes einen Bericht über die Zunahme oder die Abnahme der Geldspielsucht zu erstellen. Im Fall einer Zunahme soll er Massnahmen aufzeigen, mit denen sich die Lage verbessern liesse.

Der Bundesrat hat am 22. August 2018 die Annahme des Postulats beantragt. Am 28. September 2018 wurde das Postulat im Nationalrat bekämpft und die Diskussion verschoben.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183476>

NEUE VORSTÖSSE

Risiken des Alkoholkonsums. Folgen der erhöhten Risikoeinstufung?

Die Eidgenössische Kommission für Alkoholfragen (EKAL) publizierte im Juli 2018 ihre angepasste Orientierungshilfe für einen risikoarmen Alkoholkonsum. Aufgrund neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse werden die Höchstmengen reduziert. In der Schweiz sind gemäss aktuellen Erkenntnissen rund 250 000 Menschen alkoholkrank, gemäss EKAL konsumieren 20 Prozent der Bevölkerung in der Schweiz Alkohol «risikoreich».

Am 19. September 2018 gelangte Philipp Hadorn (SP) in einer Interpellation mit folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Wie gedenkt er diese Erkenntnisse erhöhter Risiken der Bevölkerung zu vermitteln?
2. Wie plant er die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung für diese erhöhte Risikolage wahrzunehmen?
3. Welche zusätzlichen Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen will er prüfen, um der nun bekannten erhöhten Risikoerkenntnis Rechnung zu tragen?
4. Welchen Anpassungsbedarf lösen diese neuen Erkenntnisse aus seiner Sicht bei aktuell geltenden Gesetzen und Verordnungen aus?
5. Inwiefern erachtet er es notwendig, den Massnahmenplan der Strategie Sucht nun zu forcieren und zu ergänzen?

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183793>

Verbesserungsbedarf des Grenzwachtkorps im Umgang mit mutmasslichem Bodypacking

Beim sogenannten Bodypacking schluckt die schmuggelnde Person mehrere Drogenpäckchen, um die Drogen unbehelligt über die Grenze zu bringen. Immer wieder ordnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Grenzwachtkorps bei Verdacht auf Drogenschmuggel durch Bodypacking eine Computertomographie an. Dieses Bildverfahren, das in einem Spital durchgeführt wird, überführt Bodypacker. Doch es ist ein mittelschwerer Eingriff in die Grundrechte, die Betroffenen werden Strahlungen ausgesetzt und er verursacht hohe Kosten. Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) übt in einem kürzlich publizierten Bericht Kritik am Vorgehen des Grenzwachtkorps – auch aufgrund systematisch angewendeter Computertomographie und das teilweise Fehlen der Aufklärung der untersuchten Personen.

Mattea Meyer (SP) gelangte am 27. September 2018 mit folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Wie werden die Kontrollprozesse und Weisungen verbessert?
2. Wird es eine Evaluation geben, wie es zu den beanstandeten Vorfällen kommen konnte?
3. Wie garantiert das GWK, dass Untersuchungen nur dann angeordnet werden, wenn sie zielführend sind, d.h. nur wenn ein erhärteter Verdacht auf Bodypacking vorliegt, eine für die Person lebensgefährdende Situation vorliegt und keine weniger einschneidende Massnahme zur Verfügung steht?
4. Wie garantiert das GWK, dass CT-Untersuchungen nicht unter Anwendung von physischer Gewalt zwangsweise durchgeführt werden?
5. Von den Untersuchungen sind insbesondere Migrantinnen und Migranten betroffen. Sieht das GWK Handlungsbedarf, um Racial Profiling zu vermeiden?
6. Wie wird sichergestellt, dass die Betroffenen adäquat über ihre Rechte und Pflichten informiert werden?
7. Hat das GWK Kenntnis von ähnlichen Vorfällen in anderen Regionen?
8. Wie hoch waren die Trefferquoten in den einzelnen Grenzregionen in 2016 und 2017?

Der Bundesrat nahm am 7. November 2018 wie folgt Stellung:

1. Die Eidgenössische Zollverwaltung hat ihre internen Weisungen und ihr Erkennungsraster für Bodypacker überarbeitet und konkretisiert. Künftig muss eine Überführung ins Spital zwecks körperlicher Untersuchung von einem Kaderpikett unter Angabe von Gründen schriftlich angeordnet werden. Ausserdem wird ein schweizweites Controlling eingeführt.
2. Die Interne Revision der EZV hat bereits eine Evaluation durchgeführt, und die ergangenen Empfehlungen wurden umgesetzt.
3. Es ist wichtig festzuhalten, dass sich eine Person, die Fingerlinge geschluckt hat, in Lebensgefahr befindet. Besteht ein begründeter Verdacht, ordnet der Kaderpikett eine körperliche Untersuchung an, die von einer Ärztin oder einem Arzt vorgenommen werden darf (vgl. Art. 102 Abs. 3 Zollgesetz). Über die Art und Weise sowie die eingesetzten Untersuchungsmittel entscheidet ausschliesslich die Ärztin oder der Arzt. Aus diesem Grund ist eine Überführung in ein Spital angezeigt und auch im Interesse der betroffenen Person.
4. Gemäss Artikel 102 Absatz 1 des Zollgesetzes kann die EZV eine Person körperlich untersuchen lassen, wenn der Verdacht besteht, dass von ihr eine Fremd- oder eine Selbstgefährdung ausgeht oder dass sie Gegenstände mit sich führt, die sicherzustellen sind. Die formelle Anordnung einer körperlichen Untersuchung kann auch gegen den Willen der betroffenen Person geschehen. Es ist jedoch nicht zulässig, eine Person unter Anwendung physischer Gewalt einer CT-Untersuchung zu unterziehen.
5. Grenzwächterinnen und Grenzwächter sind sich der Präsenz ihrer Arbeit in der öffentlichen Wahrnehmung und Meinung bewusst und deshalb betreffend die Themen Rassismus und Diskriminierung besonders sensibilisiert. Die Führung der EZV misst denn auch entsprechenden Schulungen und Sensibilisierungsmassnahmen einen sehr hohen Stellenwert bei. Kontrollen werden aufgrund von Erkenntnissen oder Risikoanalysen durchgeführt.
6. Betroffene werden von den Grenzwächterinnen und Grenzwächtern über das Vorgehen informiert. Dies erfolgt mit allen verfügbaren Mitteln – bei Bedarf auch mit Handzeichen oder Zeichnungen. Notfalls kann der Nationale Telefondolmetschdienst, der vom Bundesamt für Gesundheit eingerichtet wurde, beigezogen werden.
7. Nein.
8. Die EZV kann zu den Zahlen der Jahre 2016 und 2017 keine Angaben machen, da bisher keine Statistik zu angeordneten Computertomographien bei Verdacht auf Bodypacking geführt wurde. Die Zahlen für den Kanton Wallis wurden in aufwändiger Handarbeit ausgewertet. Wie erwähnt, wird nun aber ein systematisches schweizweites Controlling aufgebaut.

- ➔ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183900>

Widersprüche im Schweizer Recht bezüglich CBD

Aus «Cannabisharz» können CBD-Pasten und CBD-Extrakte mit hohem CBD-Gehalt und reines CBD hergestellt werden. Gemäss BetmVV-EDI ist Cannabisharz (Haschisch) im Verzeichnis ohne 1-Prozent-Grenze verboten. CBD-Hasch wird trotzdem importiert, in der Schweiz hergestellt, verkauft und konsumiert.

Verena Herzog (SVP) gelangte in der Fragestunde vom 18. September 2018 mit folgenden Fragen an den Bundesrat:

- Ist es relevant, wie solche Produkte gewonnen werden?
- Ist eine Ausnahme für Cannabisharz mit einem Grenzwert für den THC-Gehalt im Einheitsübereinkommen (SR 0.812.121.0) verankert?

Der Bundesrat nahm am 24. September 2018 wie folgt dazu Stellung:

In der Schweiz wurde der Grenzwert von 1 Prozent Gesamt-THC-Gehalt insbesondere für die Nutzung von Industriehanf eingeführt. Aber auch für andere Zubereitungen aus Cannabis wie Extrakte und Tinkturen gilt der THC-Grenzwert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei diesen im Gegensatz zu «Haschisch» eine potenzielle wirtschaftliche Nutzung ausserhalb des verbotenen Gebrauchs als Rauschmittel erkannt wurde. Cannabisharz im Sinne von Haschisch ist in der Schweiz dagegen verboten, und zwar unabhängig vom Wirkstoffgehalt an Cannabinoiden. Das bedeutet, dass «Haschisch» auch dann verboten ist, wenn er gar kein THC oder CBD enthält. Der Grenzwert von 1 Prozent Gesamt-THC-Gehalt gemäss der BetmVV EDI kommt bei Haschisch nicht zur Anwendung. Die Beurteilung, ob ein Produkt als Haschisch gilt, sowie strafrechtliche Konsequenzen für allfällig illegal importierte, hergestellte und verkaufte Produkte liegen in der Zuständigkeit der Kantone.

- ➔ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20185528>

Cannabis legalisieren und Steuersubstrat zugunsten der AHV/IV generieren

Die Tabakbesteuerung generiert jedes Jahr Milliardenbeiträge für AHV und IV. Im Jahr 2016 waren es 2,130 Milliarden Franken. So werden etwa 5 Prozent aller AHV-Einnahmen erzielt. Aktuell wird die Legalisierung von Cannabis regelmässig diskutiert, nicht zuletzt, weil der illegale Vertrieb von Cannabis schon heute grosse Gewinne generiert. Bei einer Legalisierung wäre es hingegen naheliegend, dass eine analoge Besteuerung zu Tabak eingeführt wird. Die Legalisierung von Cannabis bringt auch neue Marktchancen – von der Kosmetik- bis zur Lebensmittelbranche.

Der Bundesrat wurde aus diesem Grund am 28. September 2018 in einem Postulat von Beat Flach (GLP) beauftragt, folgende Fragen zu prüfen und in einem Bericht darzulegen:

1. Was für ein Steuersubstrat für die AHV/IV durch die Legalisierung von Cannabis generiert werden könnte, wenn es analog zu Tabak besteuert würde?
2. Welche Chancen sich für die Wirtschaft durch die Legalisierung von Cannabis eröffnen würden?
3. Wie die Legalisierung von Cannabis eine Chance für die Schweizer Landwirtschaft – speziell auch in Rand- und Bergregionen darstellen könnte?
4. Was eine Legalisierung hinsichtlich der Qualität der Cannabisprodukte (Reinheit/Streckmittel usw.) bedeuten würde?

- ➔ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20184009>

Wird der Wechsel zum Anordnungsmodell für Psychologinnen und Psychologen mit der IV-Revision (tiefere Renten und zusätzliche Massnahmen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen) nicht unvermeidlich?

Géraldine Marchand-Balet (CVP) gelangte am 28. September 2018 mit folgender Interpellation an den Bundesrat: Der Bundesrat hat am 15. Februar 2017 die Botschaft zur Weiterentwicklung der IV ans Parlament überwiesen. Ziel der Revision ist es, das IV-System zu verbessern, indem die Eingliederung verstärkt und der Invalidisierung vorgebeugt wird. Verschiedene mit der Reform vorgesehene Elemente verlangen nach einem Ausbau der Unterstützungs- und Begleitmassnahmen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Dies bedingt, dass der Katalog der Massnahmen, einschliesslich der Behandlung von psychischen Erkrankungen, glaubwürdig ausgestaltet ist. Marchand-Balet fragt in ihrer Interpellation: In welchem zeitlichen Rahmen gedenkt der Bundesrat diese Massnahme umzusetzen und von welchem Kosten-Nutzen-Verhältnis geht er dabei aus?

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20184018>

Psychische Gesundheit. Versorgungs- und Angebotsmangel. Was unternimmt der Bundesrat dagegen und was tut er, um der Bevölkerung Zugang zur Behandlung zu gewährleisten?

2016 und 2017 sind im Auftrag des BAG zwei Studien zur Versorgung im Bereich der psychischen Gesundheit durchgeführt worden. Daraus ergibt sich eine deutliche Unterversorgung für Kinder und Jugendliche. Was die Behandlung der Erwachsenen angeht, so stellt man in den Institutionen und in den ländlichen Regionen einen Fachkräftemangel fest. Laut der Studie von 2017 investiert die Schweiz zu wenig im Bereich der psychischen Gesundheit. Man geht davon aus, dass sich jede dritte Person nicht behandeln lässt. Das hat enorme finanzielle Folgen. Géraldine Marchand-Balet (CVP) gelangte deshalb am 28. September 2018 mittels einer Interpellation mit folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Was unternimmt er konkret, um dieser besorgniserregenden Situation zu begegnen?
2. Welche Massnahmen will er in welchem Zeitraum ergreifen und wie hoch sind die Kosten dafür?
3. Und was will er in welchem Zeitraum tun, um allen den Zugang zu psychiatrisch-psychologischer Hilfe zu gewährleisten? Will er einführen, dass eine solche Behandlung von der Grundversicherung übernommen wird? Wie hoch wären die Kosten?

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20184016>

Zugang zu psychologischer Psychotherapie in allen Sozialversicherungen gewährleisten

Bei psychischen Krankheiten bestehen gemäss einer im Auftrag des BAG verfassten BASS-Studie (Stocker et al., 2016) Versorgungslücken bei Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen in ländlichen Gebieten. Der bestehende Versorgungsengpass schafft grosse Probleme für die betroffenen Menschen und dürfte mit hohen Kostenfolgen verbunden sein. Umso wichtiger ist es, den Zugang zu Psychotherapie im Rahmen aller Sozialversicherungen sicherzustellen. Die Zahl der einheimischen Psychiater nimmt ab. Die Unterversorgung wird teilweise mit Psychiatern aus dem Ausland gedeckt. Dies ist problematisch, denn fehlende sprachliche und kulturelle Kenntnisse reduzieren den Behandlungserfolg. In der Schweiz gibt es genügend qualifizierte psychologische Psychotherapeuten, welche die gesetzlichen Vorgaben für eine KVG-Abrechnung erfüllen. Ihre Tätigkeit könnte auch mit dem Anordnungsmodell geregelt werden.

Thomas Weibel (GLP) gelangte deshalb am 27. September 2018 in einer Interpellation mit folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Welche Massnahmen trifft er, um Versorgungslücken in der psychologischen Psychotherapie zu beheben und allen Versicherten gleichberechtigten Zugang zu psychotherapeutischen Behandlungen im Rahmen aller Sozialversicherungen (OKP, IV, SUVA, Militärversicherung) zu ermöglichen?

2. Ist er sich bewusst, dass die bestehenden Versorgungslücken von psychischen Krankheiten zu grossem Leid und hohen Kostenfolgen (u.a. einer Zunahme der IV-Renten) führen dürften?
3. Teilt er die Vermutung, dass die Zahl der ausländischen Psychiater mit der KVG-Änderung «Zulassung von Leistungserbringern» und damit die Zahl der delegiert tätigen Psychologen weiter abnehmen wird?
4. Würde aus seiner Sicht ein Wechsel zum Anordnungsmodell helfen, die Problematik zu entschärfen?

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183946>

Die Prävalenz des Tabakkonsums in der Schweiz wird unterschätzt. Der Moment, dies zu ändern, ist gekommen!

Seit mehreren Jahren spricht das Bundesamt für Gesundheit (BAG) davon, dass 25 Prozent der schweizerischen Bevölkerung ab 15 Jahren rauchen. Eine im Namen von Comparis durchgeführte Untersuchung über den Tabakkonsum in der Schweiz hält jedoch fest, dass 47 Prozent aller Schweizerinnen und Schweizer regelmässig oder gelegentlich rauchen. Da die Schweiz aber keine verlässlichen Angaben über die Verbreitung des Tabakkonsums hat, müssen die Bundesbehörden dringend eingreifen und die grosse Wissenslücke in diesem Bereich der öffentlichen Gesundheit schliessen. Die offiziellen Zahlen scheinen somit viel zu tief zu liegen.

Am 20. September 2018 beauftragte Laurence Fehlmann Rielle (SP) in einem Postulat den Bundesrat damit, die Methode, wie die Verbreitung des Tabakkonsums in der Schweiz erhoben wird, zu überprüfen und die Mittel für die Etablierung verlässlicher Angaben zur Verfügung zu stellen, damit die Schweiz ihre Ziele, die sie sich in Sachen öffentlicher Gesundheit gesteckt hat, erreichen kann.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183799>

Vorreiter Grossbritannien. E-Zigaretten als Mittel zur Raucherentwöhnung. Folgt die Schweiz?

Am 17. August 2018 hat die Kommission für Wissenschaft und Technologie des britischen Parlaments einen wegweisenden Bericht im Zusammenhang mit der geringen Schädlichkeit von E-Zigaretten und deren Eignung als Mittel zur Raucherentwöhnung publiziert. Mit rund 90 Prozent weniger Schädlichkeit gegenüber herkömmlichen Zigaretten, weisen auch die neuen «Heat-not-burn»-Produkte (HNB) diverser Tabakhersteller ein deutlich verringertes Risiko für Folgeschäden des Rauchens auf. Eine differenzierte Regulierung von E-Zigaretten und «Heat-not-burn»-Produkten gegenüber herkömmlichen Zigaretten ist deshalb aus gesundheitspolitischer Sicht auch für die Schweiz anzustreben, um die Kosten für die negativen Folgen des Rauchens zu reduzieren.

Am 18. September 2018 gelangte Sebastian Frehner (SVP) in einer Interpellation mit folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Ist er bereit, zusammen mit der E-Zigaretten-Industrie zu prüfen, wie E-Zigaretten/HNB-Produkte Teil von medizinischen und vom Tabakpräventionsfonds geförderten Raucherentwöhnungsprogrammen werden können?
2. Ist er entgegen seinem Vernehmlassungsentwurf zum neuen Tabakproduktegesetz (TabPG) bereit, E-Zigaretten/HNB-Produkte angesichts der massiv geringeren Schädlichkeit differenziert zu regulieren (insbesondere im Hinblick auf Werbung etc.)?
3. Ist er bereit, E-Zigaretten/HNB-Produkte entgegen seinem Vernehmlassungsentwurf zum neuen TabPG von der Unterstellung unter das Gesetz über den Schutz vor Passivrauch angesichts deren geringer Schädlichkeit auszunehmen?
4. Ist er bereit, ähnlich der britischen Parlamentskommission für Wissenschaft und Technologie, einen runden Tisch zusammen mit Vertretern aus Wissenschaft, Medizin, Industrie, Verwaltung und Politik einzuberufen, um E-Zigaretten/HNB-Produkte als Mittel zur Raucherentwöhnung zu evaluieren?

- ➔ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183780>

BEANTWORTETE VORSTÖSSE

Dem Missbrauch von geldspielähnlichen Mikrotransaktionen in Videospiele vorbeugen

Nationalrat Samuel Bendahan (SP) beauftragt den Bundesrat mit seiner am 14. Juni 2018 eingereichten Motion, eine Regelung für Mikrotransaktionen mit realem Geld in Videospiele vorzuschlagen. Im Besonderen wird der Bundesrat beauftragt zu bestimmen, welche Arten von Mikrotransaktionen den Geldspielen ähnlich sind und als solche reguliert werden müssen, um den Schutz der Spielerinnen und Spieler, insbesondere Minderjähriger, zu garantieren.

Als besonders problematisch erachtet Bendahan folgende Praktiken:

- «1. Mikrotransaktionen mit realem Geld, die der Spielerin oder dem Spieler einen Spielvorteil verschaffen, bei denen die Belohnung jedoch vom Zufall abhängt.
2. Mikrotransaktionssysteme, die so konzipiert sind, dass sie bei den Spielerinnen und Spielern ein Suchtverhalten generieren.
3. Mikrotransaktionen, die speziell auf Minderjährige ausgerichtet sind.»

Am 29. August 2018 nahm der Bundesrat wie folgt Stellung und beantragte die Ablehnung der Motion:

Bereits seit einigen Jahren können in gewissen Spielen Mikrotransaktionen getätigt werden. Jugendliche sind von dieser Praxis besonders betroffen. Wenn eine Mikrotransaktion als Geldspiel qualifiziert wird, dann muss sie die Anforderungen der Geldspielgesetzgebung erfüllen. Nach Ansicht des Bundesrates wäre es nicht angemessen, darüber hinaus abstrakt zu regeln, ob und unter welchen Voraussetzungen das Geldspielgesetz auf die Mikrotransaktionen anwendbar ist. Denn dieser Bereich entwickelt sich rasch weiter. Es ist deshalb sinnvoll, die Qualifikation den Aufsichtsbehörden zu überlassen. Diese kennen die Praxis und können auf die technischen Entwicklungen reagieren.

- ➔ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183570>

Psychopharmaka Konsum

Ein im Tages-Anzeiger (8. April 2018) erschienener Artikel zeigt, dass 40 bis 60 Prozent aller PatientInnen, die von HausärztInnen behandelt werden, Psychopharmaka erhalten und diese Anzahl in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Mit der am 13. Juni 2018 eingereichten Interpellation gelangte Erich von Siebenthal (SVP) mit folgenden Fragen an den Bundesrat:

- «1. Hat der Bundesrat Kenntnisse über die Mengen an Psychopharmaka, die in der Schweiz in den letzten Jahren bis heute konsumiert oder verschrieben werden?
2. Gibt es eine Statistik, aus der die Mengen der verschiedenen Psychopharmakagruppen wie Beruhigungsmittel, Schlafmittel, Antidepressiva, Neuroleptika ersichtlich sind?
3. Viele Psychopharmaka können bei längerer Anwendung zu einer Abhängigkeit führen. Welche Massnahmen kann er einleiten, um den Einsatz von solchen Psychopharmaka einzuschränken?
4. Kann er Aussagen machen, wie sich diese vermehrte Verschreibung von Psychopharmaka auf die gesamten Gesundheitskosten auswirkt.
5. Welche Mittel kann er ergreifen, um die Anwendung dieser bewusstseins-verändernden Medikamente gesamthaft einzuschränken?»

Der Bundesrat nahm am 29. August 2018 wie folgt dazu Stellung:

Zu 1., 2., 4.: Dem Bundesrat stehen über den Datenpool der Sasis AG die Umsätze der von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) vergüteten Arzneimittel zur Verfügung, welche Aussagen über das Verhalten von Leistungserbringern ermöglichen. Gemäss Sasis-Zahlen betrug der Anteil von Psychopharmaka an der Gesamtmenge aller vergüteten OKP-Arzneimittel 2015 8,7, im

Jahr 2016 8,4 Prozent und im Jahr 2017 8,1 Prozent; und war somit leicht rückläufig. Die grössten Untergruppen der Psychopharmaka sind die Antidepressiva mit rund 31 Prozent, die Neuroleptika mit rund 22 Prozent sowie die Gruppe der Anxiolytika, Sedativa und Hypnotika mit rund 40 Prozent Anteil an der Gesamtmenge der vergüteten Psychopharmaka. Die Kosten dieser Arzneimittel betragen im Verhältnis zu den Gesamtkosten für Medikamente um die 8 Prozent. Die Kostenentwicklung der letzten drei Jahre dieser Arzneimittel lag bei 1,5 Prozent und war damit im Vergleich zu Arzneimitteln insgesamt rückläufig.

Zu 3. und 5.: Psychopharmaka unterliegen aufgrund ihres Risikoprofils der heilmittelrechtlichen Verschreibungspflicht und dürfen nur auf ärztliche Verschreibung und unter ärztlicher Überwachung abgegeben und angewendet werden, gerade auch, weil sie ein mögliches Abhängigkeitspotenzial bergen. Die Aufsicht über die ärztlichen Tätigkeiten obliegt den kantonalen Aufsichtsbehörden und es ist Aufgabe der Fachgesellschaften mittels Richtlinien und Leitfäden den fachgerechten Einsatz von Psychopharmaka aufzuzeigen. Zudem hat das Bundesamt für Gesundheit die Vergütung von Psychopharmaka mit Missbrauchspotenzial eingeschränkt. Um den angemessenen Einsatz von Psychopharmaka zu gewährleisten, gilt es schliesslich auch, die Versorgungssituation psychisch erkrankter Personen zu optimieren (z.B. intermediäre Angebote oder bessere Koordination von vorhandenen angeboten).

Am 28. September 2018 wurde die Interpellation im Nationalrat als erledigt erklärt.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183521>

Uno-Konferenz zu nichtübertragbaren Krankheiten

Im September 2018 fand eine Uno-Konferenz zur Thematik der nichtübertragbaren Krankheiten statt, an der auch die Schweiz teilnahm. Dabei wurde eine internationale Präventionspolitik thematisiert. Am 1. Juni 2018 wurde ein Bericht der WHO publiziert, worin die Mitgliedsländer u.a. aufgefordert wurden, die Budgetpositionen für die Prävention zu erhöhen und allenfalls höhere Steuern auf alkoholische Getränke, Tabak und andere «ungesunde» Produkte vorzusehen. Ebenso wurde eine globale Solidaritätsabgabe auf Tabak und alkoholische Getränke diskutiert. Aufgrund dieser Situation hat Alois Gmür (CVP) in der am 15. Juni 2018 eingereichten Interpellation folgende Fragen an den Bundesrat gestellt:

- «1. Welche Position zu den Inhalten bezüglich Prävention wird die Schweiz an dieser Konferenz einnehmen?
2. Werden die betroffenen Branchen zu den Positionen angehört und einbezogen?
3. Ist der Bundesrat bereit die Ausgaben für die Prävention zu erhöhen?
4. Würde er Steuererhöhungen auf alkoholischen Getränken und Tabakprodukten unterstützen?
5. Könnte er sich vorstellen auf sogenannten «ungesunden» Produkten eine Steuer einzuführen?»

Der Bundesrat hat am 29. August 2018 wie folgt dazu Stellung genommen:

1. / 2.: Der Bundesrat ist verantwortlich für die Vorbereitungen im Hinblick auf die Teilnahme der Schweiz an der 73. Tagung der Uno-Generalversammlung sowie der hochrangigen UN-Konferenz zu nichtübertragbaren Krankheiten. Die Position der Schweiz zu dieser Konferenz orientiert sich an der vom Bundesrat und von den Kantonen 2016 verabschiedeten nationalen Strategie zur Vorbeugung und Bekämpfung von nichtübertragbaren Krankheiten (2017-2024) sowie an der 2012 vom Bundesrat verabschiedeten Gesundheitsaussenpolitik der Schweiz (GAP).
3. Das Eidgenössische Departement des Innern hat 2016 beschlossen, den Pro-Kopf-Beitrag zugunsten der Prävention gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) um je Fr. 1.20 pro Jahr (2017 und 2018) auf insgesamt Fr. 4.80 zu erhöhen. Gleichzeitig wurde bestimmt, dass vor 2024 keine weiteren Erhöhungen des KVG-Beitrages vorgenommen werden.
4. Der Bundesrat sieht aktuell entsprechend keine Erhöhung der Steuer auf alkoholische Getränke vor. Die Tabaksteuer hat der Bundesrat das letzte Mal im Jahr 2013 um zehn Rappen angehoben. Damit hat er seine Kompetenz zur Erhöhung der Tabaksteuer auf Zigaretten ausgeschöpft.

5. Im Rahmen der Schweizer Ernährungsstrategie 2017-2024 hat sich der Bundesrat für den freiwilligen Ansatz und die Zusammenarbeit mit der Lebensmittelindustrie entschieden. Der Bundesrat sieht aktuell keine Besteuerung von ungesunden Produkten vor.

Am 28. September 2018 wurde die Interpellation im Nationalrat als erledigt erklärt.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183682>

«Drogen. Wie kann der Handel auf offener Strasse besser bekämpft werden?»

Claude Béglé (CVP) erachtet die momentane Situation bezüglich Drogenhandel in der Schweiz als inakzeptabel. Mit der am 15. Juni 2018 eingereichten Interpellation gelangt er mit folgenden Fragen an den Bundesrat:

«1. Wie steht der Bundesrat zum «Strassen-Deal», beziehungsweise dazu, dass Drogenhändlerinnen und -händler, die nur die Menge an Drogen verkaufen, die einen bestimmten Grenzwert nicht erreicht, praktisch straflos davonkommen?»

2. Wäre es denkbar, offizielle und klar abgegrenzte Bereiche für den Drogenhandel zu schaffen? Dies könnte offenbar den Drogenkonsum um 50 Prozent senken und würde weniger Jugendliche zum Drogenkonsum verleiten.

3. Ist es nicht an der Zeit, entschlossener gegen diese Plage vorzugehen, die gewisse schon als «normal» empfinden?»

4. Es trifft zu, dass die Bekämpfung des Drogenhandels in erster Linie in die Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden fällt. Wie kann der Austausch von «Best Practices» unter den Kantonen gefördert werden?»

5. Wie kann der Föderalismus, die Grundlage unserer Demokratie, mit der Notwendigkeit einer effizienten Bekämpfung gut organisierter internationaler Drogennetzwerke in Einklang gebracht werden?»

Der Bundesrat nahm am 15. August 2018 wie folgt dazu Stellung:

Der Strassenhandel ist die unterste Stufe eines globalen illegalen Marktes für Drogen. Der Handel an diesem Markt erfolgt oft in netzwerkartigen Strukturen. Klar hierarchische Drogenhandelsorganisationen, in denen auch Kleinhändler eindeutig einer kriminellen Organisation im Sinne des Strafgesetzbuchs (StGB; SR 311.0) zuordnungsbar sind, sind selten.

Das Betäubungsmittelgesetz (BetmG; SR 812.121) stellt in Artikel 19 Absatz 2 Kriterien auf, um zwischen leichten und schweren Drogendelikten zu unterscheiden. Das Betäubungsmittelgesetz und das Strafgesetzbuch schaffen aus der Sicht des Bundesrates die notwendigen Grundlagen für die Kantone, auch den Strassenhandel effizient zu bekämpfen. Die Zahl der zur Anzeige gebrachten Straftaten von schwerem Betäubungsmittelhandel ist im letzten Jahrzehnt stabil geblieben, was ein Hinweis darauf ist, dass die Polizeikörper bereits heute die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen zur Bekämpfung des Drogenhandels ausschöpfen.

fedpol steht als Zentralstelle für die Bekämpfung des illegalen Betäubungsmittelverkehrs nach Artikel 29b des Betäubungsmittelgesetzes im Austausch mit den zuständigen Stellen der kantonalen Polizeikörper. fedpol wirkt bei der Umsetzung des Betäubungsmittelgesetzes mit und hilft den Kantonen insbesondere, die internationale Zusammenarbeit und den interkantonalen Datenaustausch zu koordinieren, um möglichst effiziente Ermittlungen über Kantons- und Landesgrenzen hinweg zu ermöglichen, ohne die kantonale Souveränität in der Strafverfolgung in Frage zu stellen.

Die Diskussion im Nationalrat wurde am 28. September verschoben.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183659>

Mittel zur Bekämpfung des Drogenhandels auf offener Strasse

Auch Rebecca Ana Ruiz (SP) stellt fest, dass nur wenige Fälle als schwere Widerhandlungen gemäss Artikel 19 Absatz 2 Buchstabe a BetmG eingestuft und somit nur wenige Täterinnen und Täter zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt werden. Dies insbesondere, weil sie oft nur die Menge an Drogen auf sich tragen und verkaufen, die die gesetzlich erlaubten Mengen oder den Reinheitsgrad nicht erreichen. In der am 12. Juni 2018 eingereichten Interpellation gelangt sie mit folgenden Fragen an den Bundesrat:

- «1. Der Bundesrat hat sich mit den verschiedenen schweizerischen Polizeikorps ausgetauscht: Ist er nach diesem Austausch der Ansicht, dass Minimalmengen, die sich auf die Reinheit der Stoffe beziehen, in der Praxis den Kampf gegen den Drogenhandel auf der Strasse erschweren? Wenn ja, wie könnte die Arbeit der Polizei einfacher gemacht werden?
2. 2018 wurden kurze Freiheitsstrafen wiedereingeführt. Wie oft haben die Gerichte solche Strafen bei Drogendelikten in den verschiedenen Regionen der Schweiz verhängt?
3. Wie geht das Fedpol gegen internationale Verbrecherorganisationen vor, die im Drogenhandel in der Schweiz mitmischen?
4. Gibt es Untersuchungen über solche Drogennetzwerke? Arbeitet die Schweiz mit der Polizei anderer europäischer Länder zusammen, die ebenfalls von verschiedenen Arten des illegalen Handels und von verschiedenen Drogennetzwerken betroffen sind?
5. Ist der Bundesrat aufgrund der Erkenntnisse über die in der Schweiz aktiven Drogennetzwerke der Ansicht, dass kurze Freiheitsstrafen im Kampf gegen den von Wiederholungstäterinnen und -tätern ausgeübten Strassendeal hilfreich wären, insbesondere weil solche Sanktionen das Absatzsystem destabilisieren würden?»

Der Bundesrat hat am 22. August 2018 Stellung genommen und bestätigt, dass nur wenige Fälle als schwer eingestuft werden. Jedoch werde rund die Hälfte der strafrechtlich verfolgten Fälle, bei denen es um Kokain und Heroin geht, als schwerwiegend eingestuft. Am 1. Januar 2018 wurde das neue Sanktionssystem eingeführt, seither lägen aber noch keine Statistiken vor. Zudem handele es sich bei Strassendrogenhandel nicht um eine gesetzlich definierte Straftat, weshalb keine statistische Auswertung erstellt werden kann. Der Bundesrat informiert zudem über die Aufgaben, welche fedpol zur Unterstützung der eigenen Ermittlungseinheiten und die der Kantone erfüllt. Er hält es für äusserst fraglich, ob kurze Freiheitsstrafen im Kampf gegen den Strassendrogenhandel den «Fluss» der Drogen zu destabilisieren vermögen. Strassendealer stünden in der von Banden organisierten Betäubungsmittelkriminalität auf einer niedrigen Hierarchiestufe und sind aus Sicht der Drahtzieher meist beliebig austauschbar.

Am 28. September 2018 wurde die Interpellation im Nationalrat als erledigt erklärt.

- ➔ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183497>

Fragwürdige Studien mit bedenklichen Methoden zur Befreiung von der Drogenabhängigkeit

Mit der am 4. Juni 2018 eingereichten Interpellation macht Andrea Martina Geissbühler (SVP) auf eine Versuchsreihe an der Universität Freiburg aufmerksam, in welcher Affen Kokain verabreicht und anschliessend versucht werde, diese durch Hirnstimulationen wieder von ihrer Sucht zu befreien. Positive Resultate sollen in einem weiteren Schritt auf den Menschen angewendet werden. Geissbühler möchte wissen, weshalb solche Studien bewilligt und finanziert werden, wenn es doch bereits nachweisbare Methoden gebe, die das Ziel «drogenfreies Leben» verfolgten.

Der Bundesrat hat am 22. August 2018 Stellung genommen und weist darauf hin, dass die Finanzierung der Suchttherapie gemäss Artikel 3d des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG; SR 812.121) ausschliesslich Sache der Kantone sei.

In der Schweiz biete das Spital Interlaken in Form eines Pilotprojektes Behandlungen nach der ANR-Methode («Accelerated Neuro Regulation») an. Ein Gesuch des Vereins ANR Schweiz um einen Unterstützungsbeitrag vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) wurde abgelehnt, da die für Forschung

am Menschen notwendige Bewilligung der Ethikkommission nicht vorlag und die Zusammensetzung der für die Therapie verwendeten Magistralrezeptur nicht bekannt war.

Am 28. September 2018 wurde die Interpellation im Nationalrat als erledigt erklärt.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183437>

Unterstützung der sogenannten Global Commission on Drug Policy durch das EDA

Andrea Martina Geissbühler (SVP) wollte in der am 4. Juni 2018 eingereichten Interpellation vom Bundesrat wissen, in welcher Form das EDA die Global Commission on Drug Policy (GCDP) unterstützt, welche eine Broschüre mit dem Titel «Des voies pour des politiques efficaces en matière de drogues – répondre aux besoins des individus et des sociétés» veröffentlicht habe. Die GCDP sei dafür bekannt, sich für die Legalisierung aller Drogen einzusetzen, was nicht mit der Drogenpolitik der Schweiz vereinbar sei.

Der Bundesrat hat am 22. August 2018 dazu Stellung genommen und bestätigt, dass das EDA im Februar 2016 beschlossen hat, die GCDP für den Zeitraum von drei Jahren mit einem Beitrag von 300'000 Franken zu unterstützen. Dieser Betrag trägt zur Finanzierung von Büros, Verwaltungskosten und Aktivitäten bei, die in direktem Zusammenhang mit dem internationalen Genf stünden. Der Beitrag des EDA finanziere keine Löhne, Berichte, Recherchen, Reisen oder Lobbyarbeit.

Der Bundesrat betont zudem, dass die Berichte der GCDP unter Fachleuten und Wissenschaftlern als seriöse und fundierte Beiträge zur drogenpolitischen Debatte gelten. Die Unterstützung der GCDP steht im Einklang mit dem Engagement der Schweiz für das internationale Genf und mit den Positionen, welche die Schweiz im Rahmen ihrer internationalen Gesundheitspolitik vertritt. Dieser Ansatz widerspiegelt die nationale Politik, die Massnahmen in den Bereichen Prävention, Therapie, Schadenminderung sowie Repression vorsieht und seit 2008 im Betäubungsmittelgesetz verankert ist.

Die Positionen der Schweiz und der GCDP stimmten nicht in allen Bereichen überein, etwa was das Thema Entkriminalisierung anbelangt. Dies sei aber nicht als problematisch zu erachten, da die entsprechenden Überlegungen der GCDP zur demokratischen Debatte und zu einer informierten Diskussion auf internationaler Ebene beitragen.

Am 28. September 2018 wurde die Interpellation im Nationalrat als erledigt erklärt.

Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183438>